

Gestützt auf Ziff. 4.3 der Eignerstrategie sowie Art. 23 des Organisationsreglements erlässt der Universitätsrat nachfolgendes Konzept der Berichterstattung (MIS-Konzept)

MIS-Konzept auf Stufe Universitätsrat

1. Zielsetzungen des MIS

- Durch das Management-Information-System (MIS) soll der Universitätsrat regelmässig die notwendigen Angaben und Unterlagen erhalten, um einerseits alle für die Universität wichtigen Entscheidungen zuverlässig und zeitgerecht fällen zu können, sowie um andererseits jederzeit in der Lage zu sein, die Verpflichtungen im Rahmen der Eignerstrategie und Leistungsvereinbarung gegenüber dem zuständigen Ministerium fristgerecht wahrnehmen zu können.
- Das MIS soll die strategische und finanzielle Führung der Universität fördern und vereinfachen, weshalb Umfang und Inhalt des MIS auf das Notwendige und Wichtige ausgerichtet sind.
- Durch das MIS soll eine einheitliche Sprache in der ganzen Universität durchgesetzt werden, damit die Kommunikation, insbesondere über finanzielle Zielgrössen und deren Erreichungsgrad klar, konsistent und transparent ist.
- Die Daten und Unterlagen für das MIS sind vom Rektorat bzw. Senat nach den Vorgaben des Universitätsrats unaufgefordert zusammenzustellen und gemäss festem Zeitplan zu liefern, so dass dem Universitätsrat jeweils genügend Zeit zum Studium vor einer Universitätsratsitzung verbleibt.

2. Zeitlicher Umfang des MIS

- a) Das Rektorat stellt dem Universitätsrat an jeder Sitzung des Universitätsrats einen schriftlichen Bericht nach den Vorgaben des Universitätsrats gemäss nachfolgender Ziff. 3 in elektronischer Form zur Verfügung.

Über besondere Vorkommnisse (insbesondere im Rahmen des laufenden Risk Controllings) ist der Präsident des Universitätsrats unabhängig vom MIS weiterhin jeweils umgehend mit einem Überblick über bereits eingeleitete und geplante Massnahmen zu informieren.

Zusätzlich zum Reporting anlässlich der Sitzungen des Universitätsrats sind dem Universitätsratspräsidenten die genehmigten Protokolle der Rektoratssitzungen, der Sitzungen der Rektoratskonferenz sowie der Institutsleitersitzungen zu Handen des Universitätsrats unaufgefordert zuzustellen.

An den Sitzungen des Universitätsrats orientieren der Rektor, die Prorektoren und der Verwaltungsdirektor in Ergänzung zum schriftlichen Reporting zusätzlich über die wichtigsten Sachgeschäfte, Entwicklungen und Projekte.

- b) Der Senat stellt dem Universitätsrat an jeder Sitzung des Universitätsrats einen schriftlichen Bericht nach den Vorgaben des Universitätsrats gemäss nachfolgender Ziff. 4 in elektronischer Form zur Verfügung.

Zusätzlich zum Reporting anlässlich der Sitzungen des Universitätsrats sind dem Universitätsratspräsidenten die genehmigten Protokolle der Senatsitzungen zu Händen des Universitätsrats unaufgefordert zuzustellen.

An den Sitzungen des Universitätsrats orientiert der Vorsitzende des Senats bzw. dessen Stellvertretung zusätzlich mündlich über die wichtigsten Sachgeschäfte, Projekte und Initiativen.

- c) Dem Universitätsrat werden die Jahresberichte der ständig eingesetzten Kommissionen einmal pro Jahr an dessen Sitzung im Februar des Folgejahres zur Kenntnis gebracht.

3. Inhaltlicher Umfang des MIS des Rektorats

- Report zu den Pendenzen und den wichtigsten Beschlüssen des Rektorats seit der letzten Universitätsratssitzung.
- Report zu den Indikatoren und KPIs gemäss Art. 4 der Leistungsvereinbarung und der Entwicklung- und Finanzplanung.
- Report zu inhaltlichen wie personellen Entwicklungen in der Academia (Lehre, Forschung, Weiterbildung) und Verwaltung wie auch wichtige Entwicklungen in den Instituten und Centers, usw.
- Projektliste mit Kurzangaben über Stand der Projekte und Initiativen des Rektorats (insbes. Erfüllungsgrad sowie Riskmapping zu den Projekten).
- Report zur Bilanzentwicklung, Erfolgs- und Geldflussrechnung.
- Für das finanzielle Reporting werden Cockpit-Charts verwendet. In diesen werden die wichtigsten Kennzahlen (KPIs) in quartalsweiser und kumulierter Form auf Stufe Gesamtuniversität, Institute, Centers und Verwaltung im Vergleich zum Budget und Vorjahr dargestellt. Die im finanziellen Reporting verwendeten KPIs werden auf Vorschlag des Verwaltungsdirektors vom Prüfungsausschuss festgelegt und vom Universitätsrat verabschiedet.

4. Inhaltlicher Umfang des MIS des Senats

- Berichterstattung des Senats mit allen wichtigen Angaben zu den ihm gemäss Statuten und Organisationsreglement übertragenen Aufgaben zur akademischen Entwicklung der Universität.
- Projektliste im Überblick mit Kurzangaben über Stand der Projekte und Initiativen des Senats (insbes. Erfüllungsgrad sowie Massnahmen).

5. Periodische Berichterstattungen

Das Rektorat hat dem Universitätsrat zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion gemäss Gesetz, Eignerstrategie und Leistungsvereinbarung folgende Berichterstattungen vorzulegen.

Zur Sitzung im Februar:

- Jahresbericht Beteiligungscontrolling (Vorberatung AC)
- Jahresbericht Forschungsförderungsfonds FFF (Vorberatung AC)
- Jahresbericht Recht und Datenschutz (Vorberatung AC)
- Jahresbericht Compliance (Vorberatung AC)
- Jahresberichte ständige Kommissionen gemäss Art. 38 ff. Statuten (Vorberatung PA)
- Jahresbericht zur Nachwuchsförderung (Vorberatung PA)
- Jahresbericht zu Gender&Diversity (Vorberatung PA)
- Bericht Zielerreichung Rektorat Vorjahr (Vorberatung AC und PA)

Zur Sitzung im April:

- Bericht Rektorat zur Beurteilung Zielerreichung der Institute/Centers und Bereiche (Vorberatung PA)
- Jahresbericht QM und Akkreditierung (Vorberatung AC)
- Jahresbericht Marketing und Kommunikation (Vorberatung PA)

Zur Sitzung im Juni:

- Bericht Zielerreichung Rektorat 1. Halbjahr (Vorberatung AC und PA)

Zur Sitzung im September:

- Halbjahresbericht Beteiligungs-Controlling 1. Halbjahr (Vorberatung AC)
- Berichterstattung Nebenbeschäftigungen (Vorberatung PA)

Zur Sitzung im November:

- Jahresbericht Risikomanagement&IKS (Vorberatung AC)
- Dokumentation Public Corporate Governance Code (Vorberatung AC und PA)

Weitere periodische Berichterstattungen können sich aus den verabschiedeten Ordnungen und Policies ergeben.

6. Geltungsbereich

Das MIS-Konzept kann jederzeit durch den Universitätsrat ergänzt werden.

Vaduz, 30. April 2021

Präsident des Universitätsrats:



Sekretärin des Universitätsrats:

